



Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichts 2018

1 - FÖRDERUNG VON EHPF-PROJEKTEN

Im Berichtszeitraum 2018 wurden, wie im Vorjahr, 81 EHPF-Projekte gefördert.

2 - EHPF-MONITORING

Der EHPF-Fragebogen für Beraterinnen und Berater ist im Jahr 2018 nicht verändert worden.

3 - PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUT- UND ERGEBNISINDIKATOREN

Die erreichten Output- und Ergebnisindikatoren im Jahr 2018 lassen sich wie folgt darstellen:

	Planungswert EHPF OP Outputindikator-Zielwert Dez. 2015-2020	Teilnehmer im Status "Vertrieb gemeldet", Jahr 2018			
		Output (Beratene)		Ergebnisindikator	
		Ist:	Ergebnis (erfolgreich Beratene) Ist:	Ist:	Soll:
Einzelziel 1 - Neuzugewanderte Unionsbürger/innen	18.044	21.811	19.258	88%	70%
Einzelziel 2a - Elternteile (Unionsbürger/in) von neuzugewanderten Kindern (bis 7 Jahre)	19.700	4.541	4.016	88%	50%
Einzelziel 2b - Kind (bis 7 Jahre) von neuzugewanderten Eltern (Unionsbürger/in)	19.700	4.076	3.564	87%	50%
Einzelziel 3 - Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	21.450	6.626	5.603	85%	70%
Summe	78.894	37.054	32.441		

Alle angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren werden übererfüllt.

4 - ÄNDERUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (OP)

Im Jahr 2018 gab es keine Änderung des Operationellen Programms.

5 - BENENNUNG VON BEHÖRDEN

Im Jahr 2018 gab es keine Änderungen bei den Zuständigkeiten der Behörden.



6 - ANTIDISKRIMINIERUNGSWORKSHOPS

Um Diskriminierungen bewusst zu machen und zu vermeiden, wurde im EHAP nach intensiven Diskussionen auch im EHAP-Begleitausschuss ein Workshopkonzept als geeignetes Instrument für diese Sensibilisierung entwickelt. Im Berichtszeitraum wurden acht Workshops umgesetzt und intensiv von SÖSTRA im Rahmen der Evaluierung des EHAP begleitet, um aus den Erfahrungen für die zweite Förderrunde ein Konzept zu entwickeln, das ggf. in allen EHAP-Projekten umgesetzt werden kann.

Die Workshops haben gezeigt, dass die meisten EHAP-Projekte mit Antiziganismus als einer besonderen Form von Rassismus konfrontiert wurden und werden, entweder, weil Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Beratung und Begleitung als Roma identifiziert werden, Vorurteile wie im Falle von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Bulgarien oder Rumänien auf alle Bürger aus den Herkunftsländern ausgedehnt werden oder weil sich die Zielgruppe der Roma untereinander diskriminiert.

7 - EVALUATION

Vorbereitung und Durchführung der 2. Fallstudienwelle

Im Rahmen der 2. Fallstudienwelle wurden alle Projekte, die 2017 befragt wurden, noch einmal im Herbst 2018 besucht. In den Gesprächen ging es vor allem um Erkenntnisse zu den Projektfortschritten und -ergebnissen im Hinblick auf die Ratsuchenden und auf die Formen der Zusammenarbeit im regionalen Hilfesystem. Alle Interviews wurden transkribiert und entsprechend den Fragestellungen und Erkenntnisinteressen codiert, so dass themenzentrierte Auswertungen zu Projektfortschritten und -ergebnissen durchgeführt werden konnten. Die Auswertung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern war integraler Bestandteil der empirischen Analyse.

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2. Fallstudienwelle wurden die Vertreterinnen und Vertreter aus Einrichtungen des kommunalen Hilfesystems auf die Kosten und auf mögliche Einspar- und Entlastungswirkungen befragt. Dabei wurden neben den Gesprächen mit EHAP-Projektbeteiligten auch Einrichtungen der Hilfesysteme konsultiert. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Abschlussbericht dokumentiert.



8 - VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN

Vernetzungstreffen

Im Berichtszeitraum wurde am 16. November 2018 ein bundesweites Vernetzungstreffen durchgeführt, das unter dem Motto stand: „‘Voneinander Lernen‘ in Deutschland und in anderen EU-Ländern.“ Im Rahmen des Vernetzungstreffens waren auch Partner aus Dänemark und Schweden eingeladen, um über die Umsetzung des EHAP im OP II in diesen Mitgliedstaaten zu berichten. Erstmals wurden in diesem Rahmen die Projektmitarbeiter für die Abrechnung im Rahmen eines Workshops geschult. Diese Maßnahme wurde von den Trägern als sehr hilfreich eingestuft. Die Öffentlichkeit wurde darüber mit einer Pressemitteilung informiert, die auch auf Englisch auf der englischen EHAP-Homepage eingestellt wurde (www.bmas.de/EN/).

Bilateraler Austausch

Am 29. und 30. Oktober 2018 fand ein öffentlichkeitswirksames bilaterales Treffen mit Kollegen und Kolleginnen der schwedischen Verwaltungsbehörde in Berlin statt. Anwesend waren auch Mitglieder des Begleitausschusses, eine Kollegin aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ein Vertreter der Hildegard-Lagrenne-Stiftung, der Umsetzer der Antidiskriminierungsworkshops sowie Projektvertreterinnen aus Berlin. Zentrales Thema des Austauschtreffens war die Situation und der Umgang mit Menschen mit Romno-Hintergrund sowie die Erläuterung des Inhalts und der Umsetzung der Antidiskriminierungsworkshops. Da Deutschland und Schweden in ihren Operationellen Programmen jeweils einen Schwerpunkt auf neu zugewanderte EU-Bürgerinnen und -bürger gelegt haben, ist hier der Austausch besonders sinnvoll und fruchtbar.

Am zweiten Tag überzeugten sich die Teilnehmenden bei einem Besuch des Projektes MOBI-Berlin von der konkreten Umsetzung auf Projektebene und diskutierten mit Beraterinnen und Beratern über Herausforderungen und Erfolge der täglichen Arbeit.

9 - EHAP - BEGLEITAUSSCHUSS

Die EHAP-Begleitausschusssitzung wurde am 24. Januar 2018 durchgeführt. Im Rahmen der Sitzung des Begleitausschusses wurde der aktuelle Stand der Umsetzung präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus wurden die Richtlinie für die zweite Förderrunde intensiv diskutiert sowie die Auswahlkriterien für die Interessenbekundungen der zweiten Förderrunde verabschiedet. Der Sitzung vorangegangen war das Jahresgespräch mit der EU-KOM.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Europäische
Union



10 - PLANUNG DER ZWEITEN FÖRDERRUNDE

Ein erheblicher Anteil der Arbeit im EHAP in der EHAP Verwaltungsbehörde lag im Berichtszeitraum auf der Fertigstellung der Richtlinie und der Durchführung des Interessessenbekundungsverfahrens sowie der daran anschließenden Antragstellung.

Die Richtlinie wurde am 6. Juli 2018 im Internet veröffentlicht und damit zum Interessessenbekundungsverfahren aufgerufen. Die Interessessenbekundungen konnten bis zum 29.07.2018 elektronisch eingereicht werden. Aus 149 Interessessenbekundungen wurden 67 Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Darunter befinden sich acht Träger, die in der ersten Förderrunde kein EHAP-Projekt durchgeführt haben. Um ihnen die notwendigen Hilfen an die Hand zu geben, wurde am 24. September ein Antragsworkshop beim BVA in Köln organisiert. Anträge mussten bis zum 24. Oktober eingereicht werden. Im November/Dezember 2018 wurden 5 Projekte bewilligt, alle weiteren Projekte konnten ab 1. Januar 2019 im Rahmen eines Vorzeitigen Maßnahmebeginns ihre Arbeit aufnehmen.

Insbesondere die Frage der Förderfähigkeit von Personalkosten erforderte aufwändige Besprechungen und Abstimmungen zwischen den betroffenen Fachressorts und Mitgliedern des Begleitausschusses.